

An die Präsident(in) / Vorsitzende(r) der angeschriebenen Ärztekammern
Presseanfrage **19.01.2022**

Sehr geehrte(r) Präsident(in) / Vorsitzende(r) der angeschriebenen Ärztekammer,

Wir bitten Sie mit dieser Presseanfrage um eine allgemeingültige Antwort und Stellungnahme Ihrer Ärztekammer.

- 1) Darf ein Impfarzt einen gesunden Menschen mit einem sogenannten Covid-Impfstoff gegen seinen Willen die Covid-Impfstoff-Spritze (egal welcher bedingt zugelassene Hersteller) verabreichen, wenn er als Grund für die Impfung angibt, dass er durch seinen Arbeitgeber dazu genötigt wird sich spritzen zu lassen, weil er ansonsten seine Arbeitsstelle verliert?
- 2) Darf ein Arzt im Normalfall nicht nur aus gesundheitlichen bzw. medizinischen Gründen impfen?
- 3) Muss ein Impfling nicht seine freiwillige (ohne Nötigung hierzu) Einverständnis mit vollumfänglicher Aufklärung erteilen?

Ergänzende Fragen:

- 4) Ist es Ihnen bekannt, dass die Überlebenschance für einen Ungeimpften bei über 99,8 % liegt?
- 5) Ist es Ihnen bekannt, dass es allein in der BRD bereits über 20.000 tote Menschen gibt, die infolge der Covid-Impfstoff-Spritze zu Tode kamen?
- 6) Wie hoch ist derzeit die offizielle Anzahl der "Impfkomplikationen"? Ist Ihnen diese Zahl bekannt? (Bitte teilen Sie uns diese Zahl mit.)
- 7) Ist Ihnen bekannt mit welchem Faktor zu rechnen ist um die Dunkelziffer mit einzurechnen? (Bitte teilen Sie uns diesen Faktor mit.)
- 8) Geben Ihnen diese Zahlen nicht zu denken?
- 9) Sehen Sie sich als Ärztekammer dazu veranlasst Ihre Mitgliedsärzte darüber aufzuklären, dass Sie jeden "Impfling" darüber aufklären müssen, dass er an einem Experiment mit nur bedingt zugelassenen "Impfstoffen" teilnimmt und dass dieser Großversuch bis ins Jahr 2023 andauert? Und das mit unbekanntem Inhaltsstoffen der zur Verfügung stehenden "Impfdosis".
- 10) Übernehmen Sie als Ärztekammer bzw. Sie als Vorsitzender der Ärztekammer ganz persönlich die Haftung dafür, dass Sie die Ärzte nicht darüber aufgeklärt haben, dass die Ärzteschaft, welche an dem Großexperiment "Corona" teilnimmt und alle bzw. auch nur einen Teil der Maßnahmen bedenkenlos unterstützt, ganz persönlich haftet und gegen den Nürnberger Kodex verstößt? Ein Verbrechen das niemals verjährt.
- 11) Auf welche wissenschaftlichen Studien berufen Sie sich bei Ihren Entscheidungen? Wo kann man diese einsehen?
- 12) Wer berät Sie juristisch?

Zu Ihrer Information: wir beabsichtigen der Öffentlichkeit mitzuteilen, dass ihre Ärztekammer sich weigert eine Stellungnahme zu dieser Presseanfrage abzugeben. Dies beabsichtigen wir deshalb, weil die Ärztekammern eine große öffentliche Verantwortung tragen und wir es gewohnt sind, dass derartige Presseanfragen unbeantwortet bleiben.

Andererseits freuen wir uns jedoch ganz besonders wenn Sie es vorziehen Ihrer Ärzteschaft und der lesenden Öffentlichkeit mitzuteilen, welche Fragen Sie gerne und wahrheitsgemäß beantworten. Gerade in dieser schweren Zeit ist es sehr wichtig Vertrauen herzustellen. Das Vertrauen in Ärzte darf nicht verloren gehen bzw. muss wieder hergestellt werden. Ich hoffe das sehen Sie auch so. Dieses Schreiben wird juristisch begleitet und dient auch der juristischen Aufarbeitung.

Ich freue mich auf Ihr baldiges Antwortschreiben und bedanke mich bereits im Voraus ganz herzlich dafür.

International Press Correspondent